

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0833/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 70 01	Datum 06.05.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.05.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	20.05.2010
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2010

Betreff:

Antrag 0890/2008 der FDP-Stadtratsfraktion; City-Fahrrad für Mainz und Kooperationsvereinbarung für Aufbau und Betrieb eines "Innovativen öffentlichen Fahrradverleihsystems zwischen MVG und Stadt Mainz"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.05.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Mainz, 18. Mai 2010

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, dass

- die Verwaltung die o.g. Kooperationsvereinbarung mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) abschließt.
- durch den Abschluss der Vereinbarung und durch die Einführung des „Innovativen öffentlichen Fahrradverleihsystem“ der Antrag 0890/2008 der FDP-Stadtratsfraktion
- „City-Fahrrad für Mainz“ erledigt ist.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Die FDP-Stadtratsfraktion hatte zur Stadtratssitzung am 03.09.2008 den Antrag gestellt, die Verwaltung solle die Möglichkeiten zur Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems prüfen.

Im April 2009 wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein Wettbewerb zur Durchführung eines bundesweiten Modellvorhabens „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ – „neue Mobilität in Städten“ ausgeschrieben. Ziel dieser Ausschreibung war, in Deutschen Kommunen Radverkehrsprojekte zu fördern, die einen klimafreundlichen und energieeffizienten Nahverkehr mittels „Innovativer öffentlicher Fahrradverleihsysteme“ unter Berücksichtigung ihrer städtebaulichen Integration weiter entwickeln und unterstützen.

Die Ausschreibung richtete sich unter anderem an Kommunen, Verkehrsunternehmen und etwaige Kooperationspartner und ist mit der zur Verfügungsstellung von finanziellen Zuwendungen zur Förderung ausgewählter Modellprojekte für den Zeitraum von Oktober 2009 bis Ende 2012 verbunden.

Der Park- und Verkehrsausschuss der Stadt Mainz beschloss in seiner Sitzung vom 28.05.2009, die MVG mit diesem Modellprojekt zu betrauen. MVG und Stadt Mainz haben sich gemeinsam an der Ausschreibung beteiligt und am 10.08.2009 unter 44 Teilnehmerstädten den ersten Preis gewonnen. Neben dieser Auszeichnung wurde der MVG vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine finanzielle Förderung des geplanten Konzeptes zugesagt, die für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2012 befristet ist.

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung vom 23.09.2009 dem Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ zugestimmt.

Für die Einführung und Verortung der Stationen im öffentlichen Straßenraum ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen MVG und der Stadt Mainz notwendig.

2. Lösung

Gemäß dem von den Vertragsparteien entwickelten Konzept plant die MVG den Aufbau und den Betrieb eines langfristigen stationsgebundenen und ganzjährigen Fahrradverleihsystems innerhalb ihres Verkehrsgebietes mit dem Ziel, das bisherige Mobilitätsangebot zu ergänzen und zu erweitern und den Umweltverbund zu stärken. Das Fahrradverleihsystem wird in Mainz ausschließlich von der MVG unter wirtschaftlichen Vorgaben betrieben und erfolgt im Namen und auf Rechnung der MVG.

Ein Finanzierungszuschuss von Seiten der Stadt ist weder bei der Einrichtung des Systems noch beim Unterhalt vorgesehen. Die Stadt stellt die benötigten öffentlichen Flächen zum Betrieb des Fahrradverleihsystems unentgeltlich und zielgerichtet zur Verfügung und arbeitet aktiv am Projekt mit. Das Fahrradverleihsystem ist mit dem ÖPNV-Angebot der MVG verbunden. Die Fahrradverleihstationen werden in unmittelbarer Nähe der bestehenden Haltestellen der MVG im öffentlichen Raum und in enger Abstimmung mit der Stadtbildpflege sowie mit den tangierten Fachdienststellen der Stadt errichtet.

Zur Schließung der Angebotslücken im ÖPNV werden die Fahrradverleihstationen auch außerhalb von Haltestellen errichtet. Als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mainz und der MVG zum Aufbau des „Innovativen öffentlichen Fahrradverleihsystems“ dient die beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen MVG und Stadt Mainz. In diesem Vertrag sind sowohl die Planung, Einrichtung und Gestaltung der Fahrradverleihstationen als auch die Überlassung der Grundstücksflächen und nicht zuletzt die Koordinierung für die Aufstellung der Fahrradverleihstationen geregelt.

3. Alternativen

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein

Der Stadt Mainz entstehen keine weiteren Kosten. Es werden lediglich personelle Kapazitäten für den Aufbau und Koordination bis Ende 2012 zur Verfügung gestellt.